



NEWSLETTER ERASMUS+ Ausgabe 3 | 17

IMPRESSUM

DR. DIETMAR BUCHMANN
LAYOUT: VICTORIA COORS
FOTO: KAROLINA KOZIKOWSKA
INTERNATIONAL OFFICE
UNTER DEN LINDEN 6
10099 BERLIN

WER SICH BEWEGT, BEWEGT EUROPA! EU.DAAD.DE

WWW.INTERNATIONAL.HU-BERLIN.DE

Ein Newsletter für Erasmus+

EDITORIAL

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, drei Jahre der Erasmus+ Programmumsetzung liegen nunmehr bereits wieder hinter uns und dank Ihres Engagements waren das sehr erfolgreiche Jahre für die Humboldt-Universität zu Berlin.

Im Projektjahr 2014/2016 konnte die HU erstmals mit 1.022 geförderten Humboldtianern die magische 1.000er Grenze geförderter Personen überschreiten, 2015/2017 konnte dieses Resultat mit 1.074 Mobilitäten bestätigt werden und im Akademische Jahr 2016/2017 (Projektzyklus 2016/2018) stehen – Stand 09/2017 – bisher 1.025 Mobilitäten zu Buche.

Der Start ins neue Semester steht vor der Tür, die Studierenden zeigten sich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für 2017/2018 sehr aktiv und bei der Lehr- und Personalmobilität sind wir auch ganz gut ins neue Jahr gestartet. Nunmehr geht es darum, den guten Start zu verstetigen und im Kontext der Qualitätssicherung hier und da noch eine Schippe drauf zu legen.

Dafür wünsche ich Ihnen und uns viel Erfolg!
Dr. Dietmar Buchmann |
ERASMUS-Hochschulkoordinator

TERMINE

22. September | 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr | Raum 2249a
Meeting der Erasmus+ KoordinatorInnen
(Jahrestagung 2017)

INHALT

EIN NEWSLETTER FÜR ERASMUS+
EDITORIAL
TERMINE

ÜBERBLICK
Einheitliche Schreibweise

SM NEWS (SMS & SMP)

SMS IN & OUT
Hochschulvertrag Land Berlin mit HU

SMP
Mindestlohn für Erasmus+ Praktikum

ST NEWS (STA & STT)
Planung & Mobilität von ST-Reisen

ÜBERBLICK

Einheitliche Schreibweise

Wir bitten darum, bei der Erstellung von Publikationen/Dokumenten, der Gestaltung von Webseiten etc. verstärkt auf eine einheitliche Schreibweise und Verwendung der Begriffe Erasmus+ und ERASMUS zu achten.

Der Begriff Erasmus+ bezeichnet die aktuelle Programmphase des Förderprogramms ERASMUS und sollte als Standardbezeichnung verwendet werden. Bei Wortzusammensetzungen wie beispielsweise *Erasmus+ Team* wird zugunsten der Lesbarkeit auf den Bindestrich verzichtet.

Das Akronym ERASMUS bezeichnet das allgemeine Förderprogramm und wird nur verwendet, wenn ebendieses gesamte Förderprogramm gemeint ist. Beispiel: *30 Jahre ERASMUS*.

SM NEWS (SMS & SMP)

SMS IN & OUT

Hochschulvertrag des Landes Berlin mit der HU 2018-2022

Der neue Hochschulvertrag fordert die HU auf – so noch nicht flächendeckend bzw. universitätsweit umgesetzt – die Anrechnungssystematik für im Ausland erbrachte Studienleistungen festzuschreiben. Folglich ist es erforderlich – zumindest auf Fakultäts-, besser noch auf Universitätsebene – Regelungen zu verabschieden, die sowohl für Outgoings wie für Incomings verbindliche Studien- und Prüfungsregelungen festlegen.

Für die Outgoings geht es dabei darum, die Anerkennungssystematik für im Ausland erbrachte Studienleistungen festzuschreiben sowie deren Transparenz zu erhöhen und das Anerkennungsverfahren (begonnen bei der Antragstellung bis hin zum Anerkennungsnachweis) möglichst universitätsweit einheitlich zu regeln.

Für Incomings ist ebenfalls festzulegen – zumindest auf Fakultätsebene, wenn nicht universitätsweit – in welcher Form Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden können und wie diese – in einheitlicher Form, d.h. universitätsweit – zu dokumentieren sind, wenn sie von den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen abweichen.

Im Hochschulvertrag heißt es dazu u.a. in Artikel IX, Absatz 6, Seite 30: „Austausch und Mobilität im Studium werden in allen Studiengängen strukturell ermöglicht. Eine transparente Anrechnungssystematik für im Ausland erbrachte Leistungen wird verlässlich etabliert, sofern noch nicht vorhanden.“ Die Senatsforderung bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf Erasmus+ Studierende, sondern alle Programm- und international agierenden Studierende.

Aus genannten Gründen bitte ich Sie darum, mir zeitnah (bis 30.09.2017) mitzuteilen, wie der gegenwärtige Sachstand ist, um die Universitätsleitung einerseits über die gegenwärtigen Gegebenheiten informieren zu können und andererseits ggf. Vorschläge zu unterbreiten, wie sich die HU in dieser Angelegenheit aufgestellt oder aufzustellen hat. Wo gibt es derzeit Anerkennungsdokumentationen, Beschlüsse, Ordnungen etc.? Bitte schicken Sie mir vorhandene Dokumente als Muster zu.

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN
ERASMUS-Hochschulkoordinator
030 2093 46704
dietmar.buchmann@hu-berlin.de

SMP

Mindestlohn für Erasmus+ PraktikantInnen

Die Nationale Agentur teilte uns mit, dass die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) die Mindestlöhne für Erasmus+ PraktikantInnen aus dem Ausland verbindlich geregelt hat (vgl. Mindestlohngesetz). Die dort getroffenen Regelungen können in der Broschüre *Der Mindestlohn für Studierende – Fragen & Antworten* des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) entnommen werden.

Der Inhalt der Broschüre lautet zusammengefasst:

1. Die Mindestlohnregelung entfällt für Erasmus+ PraktikantInnen mit einer Praktikumsdauer von zwei bis 12 Monaten.
2. Für alle übrigen PraktikantInnen gilt:
 - a) bei einem Praktikum von bis zu drei Monaten ist kein Mindestlohn zu zahlen und
 - b) ab drei Monaten Praktikumsdauer ist das Mindestlohngesetz in Anwendung zu bringen.

WEITERE INFORMATIONEN

[Broschüre Mindestlohn für Studierende - Fragen & Antworten](#)

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN

SARAH MARX
Erasmus+ Team | SMP Outgoings
030 2093 46735
sarah.marx.1@hu-berlin.de

ST NEWS (STA & STT)

STA | STT

Planung & Mobilität von ST-Reisen

Wir bitten wie in den Vorjahren darum, aktiv in den Fakultäts- und Institutssitzungen das Erasmus+ Programm für Lehre- und Weiterbildung zu bewerben.

Bei der Lehre sind Aufenthalte von zwei Tagen bis zu zwei Wochen förderbar. An einem Minimum von acht Unterrichtsstunden bezogen auf eine Woche bzw. 16 Stunden bei zwei Wochen wird auch 2017/18 festgehalten.

Im Rahmen der arbeitsplatzbezogenen Weiterbildung sind alle Aktivitäten im Ausland förderbar, die programmgemäß einen Arbeitsplatzbezug aufweisen oder zu einer Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden beitragen. Beispiele: Förderung der internationalen Kooperation (Netzwerktreffen, arbeitsplatzbezogene Weiterbildung, Spracherwerb, Teilnahme an International Weeks oder Konferenzen und Workshops u.v.m.). Nicht förderbar sind reine Forschungstagungen bzw. Forschungsaufenthalte. Die Teilnahme an International Weeks und an Sprachkursen wird limitiert auf jeweils 25%-Anteile an der Gesamtmobilität (bezogen auf den jeweiligen Mobilitätsstand zum Zeitpunkt der Bewerbung).

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN

RUBEN ASSMANN
Erasmus+ Team | ST
030 2093 46735
rubenassmann@hu-berlin.de